



Bildungsförderung: Neuer Bildungsantrag

Ab sofort gibt es analog zum Brillen- und Kinderbetreuungszuschuss **nur noch einen Bildungsantrag** (Bildungs- und Erstattungsantrag in einem) für alle Antragsteller, egal ob Azubi/dualer Student oder Arbeitnehmer/Beamter in Weiterbildung.

Sobald die Bildungskosten für die Maßnahme vom Antragsteller bezahlt wurden und eine aktuelle Arbeitgeberbescheinigung vorliegt, kann der Antrag zur Bildungsförderung ausgefüllt werden und die benötigten Dokumente (Arbeitgeberbescheinigung, Rechnung und Quittung/Kontoauszug) hochgeladen und abgeschickt werden.

Der Antrag zur Bildungsförderung **wird nicht mehr vorab genehmigt**, es wird lediglich eine E-Mail mit der Info verschickt, dass die Zahlung der Bildungsförderung angewiesen wurde.

Die gesammelten Bildungskosten (Seminar-, Literatur-, Prüfungs- oder einmalige Laptopkosten) **müssen im jeweiligen Kalenderjahr eingereicht werden**.

Die Arbeitgeberbescheinigung erhalten alle DB-Mitarbeiter wie gehabt vom DB Personalservice (069/265-1083) und alle anderen Betriebe von ihrer eigenen Personalabteilung.